

Globalbudget

„Wirtschaft und Arbeit“ (Erfolgsrechnung);

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit
für die Jahre 2006 – 2008.***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. September 2005, RRB Nr. 2005/1884

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommission(en)

UMBAWIKO

FIKO

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Gesetzliche Grundlagen	6
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
4. Leistungserbringer	7
5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget	7
5.1 Produktegruppenziele, Indikatoren und deren Standards	7
5.2 Saldovorgabe.....	11
6. Rechtliches	11
7. Antrag	11
8. Beschlussesentwurf	12

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2006 (Finanzseite detailliert)

Kurzfassung

Die obersten politischen Zielsetzungen für die im Globalbudget „Wirtschaft und Arbeit“ zusammengefasste Aufgabe umfassen die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, der sozialen Absicherung des wirtschaftlichen Strukturwandels sowie der Kontrolle der Arbeitsmarktbedingungen. Die Aufgaben werden durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit erbracht.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktgruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und den erforderlichen Verpflichtungskredit bzw. die Ertragsüberschussvorgabe (§ 18 ff. Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV-G] vom 3. September 2003, BGS 115.1).

a) Globalbudget: „Wirtschaft und Arbeit“ (Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziele
1. Standortförderung	1.1 Wirtschaftswachstum steigern
2. Kontrolle Arbeitsbedingungen	2.1 Schutz der Gesundheit und der Persönlichkeit von Arbeitnehmenden fördern
3. Kontrolle Arbeitsmarkt	3.1 Sicherstellen der qualitativ und quantitativ ausreichenden Zahl von Arbeitskräften für den Arbeitsmarkt
4. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit	4.1 Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
5. Korrektur Güterversorgung	5.1 Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung mit lebenswichtigen Gütern

Verpflichtungskredit:

18 930 000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Wirtschaft und Arbeit“ (Erfolgsrechnung).

1. Einleitende Bemerkungen

Die schweizerische Volkswirtschaft, und damit natürlich auch diejenige des Kantons Solothurn, leidet unter einer eigentlichen Wachstumsschwäche. Die Schweiz gehört zwar nach wie vor zu den reichsten Ländern der Erde. Allerdings hat sie in den letzten Jahrzehnten einiges von ihrem einst beeindruckenden Wohlstandsvorsprung eingebüsst, ja sie ist bereits bezogen auf das kaufkraftbereinigte Volkseinkommen von einigen Ländern überholt worden. Diese Entwicklung hat sich besonders in den 90er Jahren akzentuiert, als unser Land die tiefsten Wachstumsraten aller OECD-Länder aufwies. Diese mangelnde Dynamik der Schweizer, und damit auch der Solothurner Volkswirtschaft, bereitet dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) immer mehr Sorgen. Der Bundesrat hat 2002 in seinem Wachstumsbericht die Schwäche der Schweizer Volkswirtschaft aufgezeigt und Massnahmen dargelegt, um diese zu überwinden. Dabei wird deutlich, dass es der Schweiz wie kaum einem anderen Land gelungen ist, Arbeitskräfte zu mobilisieren, dass aber die Produktivität dieser Arbeit im internationalen Vergleich etwas hinterherhinkt. Eine Stärkung des Schweizer Wachstums muss deshalb bei einer Stärkung des Wachstums der Arbeitsproduktivität ansetzen. In der Zwischenzeit hat der Bund unter Berücksichtigung der wichtigsten wirtschaftspolitischen Determinanten der Arbeitsproduktivität – Wettbewerbspolitik, Finanzpolitik, Aussenwirtschaftspolitik, Bildungspolitik, Innovationspolitik und Stabilisierungspolitik – ein eigentliches Wachstumspaket geschnürt, das nun umgesetzt werden soll, um zu einer höheren Wachstums-Dynamik zu gelangen.

Im Einklang mit den Bestrebungen des Bundes, wie auch der benachbarten Nordwestschweizer Kantone, will das AWA in dieser Legislaturperiode gezielt die Wachstumsschwäche durch Förderung des Wirtschaftsstandortes Solothurn überwinden.

Gemäss Legislaturplan 2005 bis 2009 soll dies durch folgende Aktivitäten erfolgen:

- Erhöhung der Erwerbstätigkeit mittels Schaffung von Arbeitsplätzen
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mittels einer raschen und dauerhaften Wiedereingliederung von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt
- Erleichterung des Zugangs ins Erwerbsleben für Jugendliche durch eine verstärkte interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Dienststellen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Standortförderung	• Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG, SR 901.1) • Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen in Berggebieten (SR 901.2) • kantonales Wirtschaftsförderungsgesetz (BGS 911.11)
2. Kontrolle Arbeitsbedingungen	• Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz (ArG, SR 822.11)) • Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG, SR 819.1) • kantonales Gesundheitsgesetz (BGS 811.11)
3. Kontrolle Arbeitsmarkt	• Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (SR 823.20) • Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG, SR142.20) • Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA, SR xxx.x (noch nicht in Kraft)) • Kantonale Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EV Entsendegesetz, BGS 823.222)
4. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit	• Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG, SR 837.0)) • Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG, SR 823.11)) • Kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (EG AVIG/AVG, BGS 834.11)
5. Korrektur Güterversorgung	• Energiegesetz (EnG, SR 730.0) • Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz (LVG, SR 531)) • Kantonales Energiegesetz (BGS 941.21)

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoV-G ist jede Produktgruppe (PG) mit Zielen (Produktgruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktgruppenziele zum Legislatur- und Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislaturplan 2005 – 2009	1. Standort- förderung	2. Kontrolle Arbeitsbedin- gungen	3. Kontrolle Arbeitsmarkt	4. Massnah- men gegen die Arbeitslo- sigkeit	5. Korrektur Güterversor- gung
3.2.1 Höhere Beschäfti- gung	X		X	X	
3.2.2 Missbräuche im Arbeitsmarkt verhindern		X	X	X	
3.2.3 Arbeitslosigkeit bekämpfen			X	X	
IAFP (noch nicht vorhanden)					

4. Leistungserbringer

Jede Produktgruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte und bildet innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung (§ 12 Abs. 1 WoV-G).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Standortförderung	Wirtschaftsförderung (Wifö)
2. Kontrolle Arbeitsbedingungen	Arbeitsinspektorat (AI)
3. Kontrolle Arbeitsmarkt	Abteilung ausländische Arbeitskräfte (ALAK)
4. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit	Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Kantonale Arbeitsstelle (KAST) Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) Öffentliche Arbeitslosenkasse (ALK)
5. Korrektur Güterversorgung	Energiefachstelle Betriebswirtschaft

5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget

5.1 Produktgruppenziele, Indikatoren und deren Standards

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoV-G als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindi-

katoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} Kantonsratsgesetz [KRG], vom 24. September 1989, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoV-G), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 Verfassung des Kantons Solothurn [KV] vom 8. Juni 1986, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Produktgruppe 1: Standortförderung

Produkte: Einzelbetriebliche Förderungen, Standortpromotion, Dienstleistungen (one stop agency, Rechtsberatung), Innovationsförderung

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1 Wirtschaftswachstum steigern							
1.1.1 Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (L)	Anzahl	363	350	600	450	450	450

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Begründung des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

Indikator:	Begründung:
1.1.1	Wirkungsziele und -indikatoren können momentan noch nicht gemessen werden, das seco erarbeitet z. Z. mit den Kantonen entsprechende Grundlagen. Eine Stärkung des Schweizer Wirtschaftswachstums muss bei der Erhöhung der Arbeitsproduktivität ansetzen. Die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ist das dafür sinnvolle Leistungsziel.

Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen

Produkte: Planbegutachtungen/Plangenehmigungen, Arbeitszeitbewilligungen, Kontrolle Gesundheitsvorsorge/Unfallverhütung/ArbeitnehmerInnenschutz

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
2.1 Schutz der Gesundheit und von Persönlichkeit der Arbeitnehmenden sicherstellen							
2.1.1 Anzahl Betriebskontrollen (L)	Anzahl	516	520	520	520	520	520

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Begründung des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

Indikator:	Begründung:
2.1.1	Wirkungsziele und -indikatoren können momentan noch nicht gemessen werden, das seco erarbeitet z. Z. mit den Kantonen entsprechende Grundlagen. Im Wesentlichen gilt es dabei, den Einfluss der Arbeitsinspektorate auf die Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten zu messen. Als Ersatzleistungsziel dient deshalb die Anzahl durchgeführter Betriebskontrollen.

Produktegruppe 3: Kontrolle Arbeitsmarkt

Produkte: Bewilligung ausländische Arbeitskräfte, Vollzug flankierende Massnahmen zum FPV, Bekämpfung Schwarzarbeit, Bewilligungen Personenverleih und private Arbeitsvermittlung

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
3.1 Sicherstellen der qualitativ und quantitativ ausreichenden Zahl von Arbeitskräften für den Arbeitsmarkt							
3.1.1 Ausschöpfungsgrad der zugeteilten Kontingente (W/L)	%	n. v.	n. v.	n. v.	100	100	100
3.1.2 Personenkontrollen im Rahmen von Arbeitsmarktkontrollen (W/L)	Anzahl	n. v.	n. v.	n. v.	200	200	200

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Begründung des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

Indikator:	Begründung:
3.1.1	Im quantitativen Sinne ist der Ausschöpfungsgrad ein Wirkungsziel. Im qualitativen Sinn ist die Wirkung nicht direkt messbar, sondern bestimmt sich aufgrund der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt.
3.1.2	Durch diese Kontrollmassnahme wird sichergestellt, dass nicht Missbräuche vorkommen.

Produktegruppe 4: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit

Produkte: Abklären Anspruchsberechtigung/Vermittlungsfähigkeit, Beratung und Vermittlung von Stellensuchenden, Entschädigungen nach AVIG, Arbeitsmarktliche Massnahmen, Bewilligungen Schlechtwetter-/Kurzarbeitsentschädigung, Koordination bei Massenentlassungen

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
4.1 Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit							
4.1.1 Eine rasche Wiedereingliederung um 10 % tiefer als der schweiz. Durchschnitt (W)	(Tage) %	(SO: 121 < CH: 128) - 4.81	(SO: 141.88 < CH: 155.2) - 8.58	(SO: 167.71 < CH: 175.03) - 5.47	SO: < CH:	SO: < CH:	SO: < CH:
4.1.2 Tiefer als der schweiz. Durchschnitt Zugänge zur Langzeitarbeitslosigkeit (kumuliert) vermeiden/stabilisieren (W)	%	SO: 19.39 < CH: 23.97	SO: 21.59 < CH: 25.30	SO: < CH:	SO: < CH:	SO: < CH:	SO: < CH:
4.1.3 Tiefer als der schweiz. Durchschnitt die Aussteuerungen (kumuliert) vermeiden/senken (W)	%	SO: 18.46 < CH: 20.79	SO: 17.71 < CH: 20.10	SO: < CH:	SO: < CH:	SO: < CH:	SO: < CH:
4.1.4 Tiefer als der schweiz. Durchschnitt die Wiederanmeldungen der Stellensuchenden vermeiden/senken (W)	%	SO: 4.46 < CH: 4.52	SO: 3.36 < CH: 3.67	SO: < CH:	SO: < CH:	SO: < CH:	SO: < CH:

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
4.1.1 – 4.1.4	Diese Indikatoren werden vom seco vorgegeben. Die Standards sind erst nachträglich bekannt. Das AWA will somit tiefer als der schweiz. Durchschnitt liegen.

Produktegruppe 5: Korrektur Güterversorgung

Produkte: Energienutzung, Wirtschaftliche Landesversorgung, Preiskontrolle

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
5.1 Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung mit lebenswichtigen Gütern							
5.1.1 Verhältnis Förderbeitrag / Investitionsvolumen im Zusammenhang mit dem kant. Energiekonzept und Energie Schweiz (W)	Verhältnis	1:14	1:15	1:12	1:12	1:12	1:12

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
5.1.1	Das Wirkungsziel bezieht sich auf das wesentlichste Produkt (Energienutzung) der Produktgruppe. Die beiden anderen Produkte müssen von ihrer Bedeutung her z.Z. nicht speziell gemessen werden.

5.2 Saldovorgabe

Erfolgsrechnung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode*	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2006	2007	2008	
Aufwand	70'387	25'659	25'659	25'659	76'977
- Ertrag	-54'376	-19'665	-19'665	-19'665	-58'995
Saldo beeinflussbarer interner Leistungs- verrechnungen (BIL)	3'761	316	316	316	948
Globalbudgetsaldo	19'772	6'310	6'310	6'310	18'930

* Entspricht der Summe der Rechnungen 2003 und 2004 und der Prognose 2005

6. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (KV, BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Name
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf

Globalbudget „Wirtschaft und Arbeit“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 – 2008

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1884), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget “Wirtschaft und Arbeit” der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktgruppenziele:

- a) Produktgruppe 1: Standortförderung
 - 1.1 Wirtschaftswachstum steigern
- b) Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen
 - 2.1 Schutz der Gesundheit von und Persönlichkeit der Arbeitnehmenden fördern
- c) Produktgruppe 3: Kontrolle Arbeitsmarkt
 - 3.1 Sicherstellen der qualitativ und quantitativ ausreichenden Zahl von Arbeitskräften für den Arbeitsmarkt
- d) Produktgruppe 4: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
 - 4.1 Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
- e) Produktgruppe 5: Korrektur Güterversorgung
 - 5.1 Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung mit lebenswichtigen Gütern

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget “Wirtschaft und Arbeit” der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 18 930 000 Franken bewilligt.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget “Wirtschaft und Arbeit” (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

Amt für Finanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle